

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/26/001

öffentlich

Beschluss über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen und der Gemeinde Damshagen zur Organisation der Jugendarbeit in den Gemeinden

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Mareen Tech	<i>Datum</i> 08.01.2026 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	29.01.2026	Ö

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretungen der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Beschluss BV/12/25/108 vom 14.07.2025) und der Gemeinde Damshagen (Grundsatzbeschluss BV/03/25/031 vom 17.07.2025) haben die Zusammenarbeit in der Jugendarbeit mit ihren Beschlüssen beschlossen.

Der Vertragsentwurf wurde im Vorfeld mit den Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden abgestimmt.

Der zuvor genannte Vertragsentwurf ist dieser Beschlussvorlage beigelegt (Anlage – öff-rechtl. Vertrag zur Organisation der Jugendarbeit in der Gemeinde Damshagen-).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen wird auf der Sitzung am 26. Februar 2026 den Vertragsentwurf beschließen.

Mit Schreiben vom 19.12.2025 des Landkreises Nordwestmecklenburg hat die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen den Bescheid über die Förderung eines Personalkostenzuschusses für die Jugendsozialarbeit für das Jahr 2026 in Höhe von 37.488,84 € für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 erhalten.

Es liegen zwei Bewerbungen auf die Stellenausschreibung vor. Die Vorstellungsgespräche werden am 19.01.2026 stattfinden. Ob die Bewerber die persönliche Voraussetzung zur Förderfähigkeit erfüllen, wird bis zum Vorstellungsgespräch geprüft.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt den der

Beschlussvorlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Organisation der Jugendsozialarbeit mit der Gemeinde Damshagen. Gegebenenfalls erforderliche redaktionelle Änderungen dürfen unter Rücksprache mit dem Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen sowie der Bürgermeisterin der Gemeinde Damshagen vorgenommen werden, solange keine wesentlichen Änderungen des Inhaltes erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
x	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:12.36602.50221000, 12.36602.50420000 und 12.36602.41443000
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	2026-01-21 2026-01-14 öff_rechtl Vertrag zur Organisation der Jugendarbeit in der Gemeinde Damshagen (PDF) öffentlich
---	---

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

**Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen,
c/o Amt Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz,
vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Raphael Wardecki,
und
die Gemeinde Damshagen,
c/o Amt Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz,
vertreten durch die Bürgermeisterin,
Frau Mandy Krüger**

schließen im Rahmen der Amtshilfe gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Mai 2020 (GVOBl. M-V 2020, 410) und der §§ 54 ff. VwVfG M-V folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag:

§ 1 Grundlagen

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen und die Gemeinde Damshagen möchten gemeinsam die Jugendarbeit in der Region unterstützen und den Jugendlichen der Gemeinden einen Ort der Begegnung zur Verfügung stellen. Ziel und Zweck dieser Tätigkeit ist die Schaffung eines niedrighschwelligem, sozialpädagogisch betreuten Begegnungsortes für Kinder und Jugendliche der Gemeinden des Ostseebades Boltenhagen und Damshagen, der sowohl offene Freizeitangebote als auch individuelle Beratung und Unterstützung bei persönlichen, schulischen und sozialen Problemen gewährleistet.

Die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung erfolgt im Rahmen der fachlichen Standards der Jugendhilfe, insbesondere unter Beachtung der Grundsätze der Partizipation, Inklusion und des Kinderschutzes gemäß §§ 8a, 9 und 72a SGB VIII.

In dem Rahmen wird die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen einen Jugendsozialarbeiter zur Leitung des Jugendclubs in der Gemeinde des Ostseebad Boltenhagen und zur Organisation der Jugendarbeit in der Gemeinde Damshagen mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit im Umfang von 30 Stunden einstellen. Der Jugendsozialarbeiter wird mit der Entgeltgruppe 8b SuE TVöD eingestellt und entspricht bestmöglich qualifiziertem pädagogischen Personal entsprechend dem Fachkräftegebot des Landkreises Nordwestmecklenburg, um die Voraussetzung zur Personalkostenförderung einzuhalten. Die Stelle wird im Stellenplan der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vorgehalten.

Die Konzepte zur Umsetzung der Arbeit, sowie die Öffnungszeiten der Jugendclubs werden im gegenseitigen Einvernehmen besprochen.

§ 2 Gegenstand des Vertrages

Die Vertragspartner vereinbaren:

- (1) Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen überlässt der Gemeinde Damshagen den Jugendsozialarbeiter mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 12 Stunden zur Organisation der Jugendarbeit in der Gemeinde Damshagen.
- (2) Die Gemeinde Damshagen verpflichtet sich, die anfallenden Personalkosten des Arbeitgeber-Brutto (inklusive aller anfallenden monatlichen Zuschlägen sowie Sonderzahlungen) in einem Umfang von 12 Stunden/Woche an die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zu erstatten.
- (3) Die Bürgermeisterin der Gemeinde Damshagen ist dem Jugendsozialarbeiter gegenüber weisungsberechtigt. Hinsichtlich der dem Mitarbeiter in der Gemeinde Damshagen übertragenen Tätigkeiten übt die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

ihre Weisungsbefugnisse nur im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin der Gemeinde Damshagen aus. Im Falle von Abwesenheiten übernehmen die jeweiligen Stellvertreter die Weisungsbefugnis.

- (4) Der Jugendsozialarbeiter nimmt die ihm übertragenen Tätigkeiten für die Durchführung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Räumlichkeiten des Jugendclubs der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen sowie in den Räumlichkeiten der Gemeinde Damshagen wahr. Die Gemeinde Damshagen stellt dem Jugendsozialarbeiter die technische Ausstattung in Form eines Laptops und eines Druckers zur Verfügung. Durch die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wird dem Jugendsozialarbeiter ein Mobilfunktelefon zur Verfügung gestellt.
- (5) Das vorhandene Inventar wird unentgeltlich und zur zweckgebundenen Nutzung überlassen. Eigentümerin des Inventars bleibt die jeweilige Gemeinde, die zugleich die Inventarversicherung sicherstellt. Für die bereitgestellten Räume besteht eine Gebäudeversicherung, die von der jeweiligen Gemeinde übernommen wird.
- (6) Für die während der Tätigkeit gewonnenen Informationen gilt die Verschwiegenheitspflicht gegenüber den Vorgesetzten in beiden Gemeinden gleichermaßen.

§ 3 Finanzierung

- (1) Der Personalbedarf wurde geschätzt auf:
0,77 VbE (30 Stunden/Woche) mit der Entgeltgruppe E8b SuE gemäß dem TVöD-VKA.
Die Zuordnung zu einer entsprechenden Stufe erfolgt nach den vorliegenden Qualifikationen und Erfahrungen des Stelleninhabers.
- (2) Der Stelleninhaber ist Arbeitnehmer der Gemeinde des Ostseebades Boltenhagen. Durch die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen werden die Personalkosten getragen.
- (3) Die Gemeinde des Ostseebades Boltenhagen beantragt die erforderlichen Fördermittel beim Landkreis Nordwestmecklenburg.
- (4) Die Gemeinde Damshagen übernimmt Arbeitgeber-Brutto-Personalkosten im Umfang von 12 Stunden/ Woche sowie anteilige etwaige Defizite an Kosten, die durch geringere Fördermittel entstehen.
- (5) Die Sachkosten (inkl. Arbeitsplatz, Hardware, Software, Lizenz- bzw. Nutzungskosten etc., die für die Tätigkeit in der Gemeinde Damshagen anfallen) werden von der Gemeinde Damshagen getragen.

- (6) Sämtliche Betriebskosten (Strom, Gas, Wasser, Müllabfuhr, Telefon- und Internetanschluss, Instandhaltung, Wartung und Inventar) trägt die jeweilige Gemeinde für ihre Räumlichkeiten.
- (7) Die Gemeinde Damshagen zahlt monatlich eine Abschlagszahlung an die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zur Deckung der Auslagen. Der monatliche Zahlungsbetrag wird nach Eingang der Bewilligung der Fördermittel für das laufende Jahr ermittelt und der Gemeinde Damshagen bekanntgegeben. Zum 31. Januar des Folgejahres erfolgt eine Spitzabrechnung der Personalkosten und Fördermittel. Etwaige Differenzen werden anteilig (12 Stunden/Woche) durch die Gemeinde Damshagen getragen.

§ 4 Vertragsdauer, Änderungen, Kündigungen

- (1) Dieser Vertrag tritt ab dem 1. Februar 2026 in Kraft.
- (2) Änderungen dieses Vertrages können zwischen den Gemeinden einvernehmlich in Schriftform vereinbart werden. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.
- (3) Der Vertrag kann ohne Einhaltung von Fristen vorzeitig aufgehoben werden, sofern sich beide Vertragsparteien darüber einig sind. Die Aufhebung bedarf der Schriftform.
- (4) Ist eine Anpassung des Vertrages im Sinne von § 60 Abs. 1 VwVfG M-V nicht möglich oder zumutbar, kann eine Vertragspartei den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist jeweils mit einer Frist von 7 Kalendertagen zum 15. oder zum Ende eines Monats wirksam. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 5 Salvatorische Klausel

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.
- (2) An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der inhaltlichen Zielsetzung am nächsten kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.
- (3) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Boltenhagen, den

Raphael Wardecki
Bürgermeister der Gemeinde
Ostseebad Boltenhagen

Lars Schönian
1. Stellv. Bürgermeister der
Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

- Siegel -

Damshagen, den

Mandy Krüger
Bürgermeisterin der Gemeinde
Damshagen

Sabine Oldenburg
1. Stellv. Bürgermeisterin der
Gemeinde Damshagen

- Siegel -